

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Piauerstübchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Insertionspreis pro sechspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No. 106

Samstag, den 2. September 1916.

67. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Piauerstübchen“
Nummer 36.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1. 9. 16. R. M. A.).

betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung
von Platin.

Vom 1. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums zur Kenntnis gebracht mit
dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung
gegen die Beschlagnahme nach § 6 der Bekanntmachung über
die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915
(RWB. S. 357) in Verbindung mit den Bekanntmachungen
vom 9. Okt. 1915 (RWB. S. 645) und 25. Nov. 1915
(RWB. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Melde-
pflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhe-
bungen vom 2. Febr. 1915 (RWB. S. 54), in Verbindung
mit den Bekanntmachungen vom 3. Septbr. 1915 (RWB.
S. 549) und 21. Okt. 1915 (RWB. S. 684) bestraft wird*.
Nach kann die Schließung des Betriebes gemäß der Be-
kannmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen
vom Handel vom 23. September 1915 (RWB. S. 603)
angeordnet werden.

§ 1

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt am 1. September 1916,
mittags 12 Uhr, in Kraft und umfaßt auch diejenigen natür-
lichen und juristischen Personen, deren Vorräte durch schrift-
liche Einzelerhebung der unterzeichneten Behörde beschlag-
nahmt worden sind.

Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten
dieser Bekanntmachung außer Kraft und werden durch diese
ersetzt.

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Stoffe und Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden
betroffen sämtliche Mengen der nachstehend bezeichneten Klassen:

Klasse 51: Platin (auch Platinblech und Platinblech),
unverarbeitet, auch als Altmaterial und
Abfall jeder Art, mit einem Reingehalt an Platin
von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.

Klasse 52: Platin in Legierungen**), unverarbeitet,
auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-
teiligt, beschlagnahmt, zerstört, veräußert, verkauft oder
sonst in anderer Weise der Veräußerung oder Verwertung
über ihn absieht;
2. wer der Veräußerung, die beschlagnahmten Gegenstände zu
veräußern und pflegen zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geordneten Frist erteilt, oder
wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft,
auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für den
Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft,
wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt. Wer jährlich die Auskunft, zu der er
auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geordneten
Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Mo-
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer jährlich die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Unter legiertem Platin wird ein Material verstanden, bei
welchem Platin mit mehr als 2 v. H. anderer Stoffe verschmolzen
ist, und bei welchem der Plattingehalt dem Gewicht nach mindestens
5 v. H. beträgt.

*) Gegenstände der Klasse 53 und 54, welche Teile eines an-
deren in diesen Klassen nicht aufgeführten vor- oder fertiggearbei-
teten beweglichen Gegenstandes bilden und nachweislich zur Herstellung
des letzteren benutzt zu werden pflegen, wie Teile von Glühlampen,
Kontaktröhren, Thermoelementen u. dgl., werden von dieser Be-
kannmachung nicht betroffen, sofern der Plattingehalt des zusam-
mengesetzten Gegenstandes, bezogen auf dessen Gesamtgewicht we-
niger als 10 v. H. beträgt.

Zeichnet die 5. Kriegsanleihe

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten.
Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß er-
reicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als
je dürfen Deutschlands Kämpfer, drängen wie drinnen,
seht nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis
auf äußerste, eingesetzt werden, um unerschütterlich festzu-
stehen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden End-
kampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutsch-
land gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß
genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, schlecht-
hin, auf jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der
Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt mit
dem Gelde! Darum darf hinter dem gewaltigen
Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht
zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie ma-
gebend für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finan-
zielles Erschöpfen Deutschlands setzt der Feind große Er-
wartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde
seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir
ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an
ihre müssen seine Hoffnungen zuschanden werden. Mit
Künften und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Verrätern
führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine
Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche.
Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag.
Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufge-
boten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem,
was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe
werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein
vernichtender Schlag!

Klasse 53: Platin, vor- und fertiggearbeitet in Form
von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten,
Röhren, Tiegeln, Schalen, Kesseln, Folien,
Laboratoriums- und Fabrikationsgeräten mit
einem Reingehalt an Platin von mindestens
98 v. H., bezogen auf das Gewicht des
platinhaltigen Teiles des Gegenstandes***).

Klasse 54: Platin in Legierungen**) und Platin plattiert
mit anderen Metallen, vor- und fertigge-
arbeitet in Form von beweglichen und
ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Tiegeln,
Schalen, Kesseln, Folien, Laboratoriums- und
Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an
Platin von mindestens 5 v. H., bezogen auf
das Gewicht des platinhaltigen Teiles des
Gegenstandes***).

Klasse 55: Platin in Erzen, Gölubisch, Abfällen, Krägen
und Rückständen mit einem Reingehalt an
Platin von mindestens 1 v. H. des Gesamt-
gewichts.

Klasse 56: Platin in Salzen und Lösungen, insbesondere
Platinchlorid und Platindoppelsalze.

§ 3

Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen alle natür-
lichen und juristischen Personen, die Mengen der im § 2
bezeichneten Klassen im Besitz haben, oder die solche Mengen
unter Vollverschluß halten. Für die Durchführung der An-
ordnungen dieser Bekanntmachung verantwortlich ist der
Besitzer.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde Zwei-
stellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u.
dgl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der An-
ordnungen dieser Bekanntmachung auch für diese Zweigstellen
verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem
sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden
einzeln betroffen.

§ 4

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und
Gegenstände sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme
von Veränderungen an den von ihr betroffenen Stoffen und
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen
über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen
stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvoll-
streckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Benutzung
der Stoffe und Gegenstände in eigenem Betriebe bleibt ge-
stattet, sofern die Stoffe und Gegenstände im Gebrauch keiner
sichtbaren Abnutzung unterliegen.

§ 5

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Trotz der Beschlagnahme bleiben für die im § 2 auf-
geführten Stoffe und Gegenstände zulässig:

- a) Die Verarbeitung auf mechanischem und thermischem
Wege im eigenen Betriebe, vorausgesetzt, daß eine
ähnliche oder gleiche Verarbeitung solcher Stoffe und
Gegenstände vor dem 1. April 1916 in diesem Betriebe
gewerbmäßig ausgeführt wurde. Der Vertrieb der
so gefertigten Stoffe und Gegenstände ist gestattet,
sofern sie nicht unter Klasse 51 bis 56 fallen;
- b) die Verwendung für medizinische Zwecke; dies gilt nicht
für zahntechnische Zwecke;
- c) die Besitz- oder Eigentumsübertragung an die Metall-
Rohstoffmischungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW.
48, Wilhelmstraße 20, an die Kriegsmetall Aktiengesell-
schaft, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, und
an Beauftragte, die einen von der Kriegsmetall A. G.
ausgestellten, zeitlich begrenzten Erlaubnischein für
Ankauf von Platin vorlegen. In diesem Schein sind
Ankaufpreise vorgeschrieben;
- d) anderweitige Verfügungen, wenn sie auf Antrag durch
besondere schriftliche Genehmigung
von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuss.
Kriegsministeriums gestattet worden sind.

§ 6

Meldepflicht und Lagerbuchführung.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und
Gegenstände sind gemäß § 8 zu melden und in ein Lager-
buch einzutragen. Aus dem Lagerbuch muß jede Änderung
der Vorratsmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein.

§ 7

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Bestände der
im § 2 aufgeführten Klassen, sofern der Platiningehalt der
Summe der Bestände sämtlicher Klassen die Menge von 10
Gr. nicht überschreitet.

§ 8

Meldebefristungen.

a) Für die Meldepflicht ist der am 1. September 1916
(Meldezeit) mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand
maßgebend.

Für diejenigen Stoffe und Gegenstände, welche zu dieser
Zeit sich unterwegs befinden, tritt die Meldepflicht erst mit
dem Empfang oder der Einlagerung in Kraft.

Für die im § 7 bezeichneten Ausnahmen beginnt die
Meldepflicht mit dem Tage, an welchem die Mindestmenge
von 10 Gr. überschritten wird. Meldepflichtige Bestände,
die sich nachträglich unter die Mindestmenge des § 7 ver-
mindern, bleiben weiterhin meldepflichtig.

b) Außer den Angaben über Vorratsmengen ist anzugeben,
wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Besitz des
Auskunftspflichtigen befinden.

c) Die Meldung hat unter Benutzung des amtlichen
Meldeformulars (Nr. St. 815 b für Platin) zu erfolgen, für
den Vordruck in der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section St.
1, Berlin SW. 48, Verlängerte Hebenemannstraße 10, zu
haben sind. Die Bestände sind, nach den vorgeordneten Klassen
getrennt, anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue
Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt
bei Erzen), sind Schätzwerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig
mit der Meldung auf besonderem Wege ein Angebot zum
Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der gesamten Bestände
einzureichen. Diese Angebote werden an die Kriegsmetall
Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer
für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung
nicht enthalten.

Die Meldeformulare sind an die Metall-Rohstoffmischungsstelle
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 20,
Fernsprecher: Lützow 9426, vorschriftsmäßig ausgefüllt und
ordnungsmäßig frankiert bis zum 15. September 1916 ein-
zureichen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2
Monate aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist
bis zum 15. des betreffenden Monats.

§ 9

Anfragen.

Alle Anfragen, die die vorliegende Bekanntmachung be-
treffen, sind zu richten an die Metall-Rohstoffmischungsstelle
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 20.

Mainz, den 1. September 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

*) Somit ist jede andere Verarbeitung, insbesondere die Ueber-
führung der beschlagnahmten Stoffe und Gegenstände in Platinfäße,
verboten.

Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag.

[Am Wochenabschluss.]

Er, noch von unseren Kindertagen her wissen wir es, daß bei einer Viertelstunde des Kaleidoskops die bunten Glasstücke durcheinanderstürzen und in Bruchteilen einer Sekunde überraschend neue farbige Bilder entstehen. Ebenso wissen wir es aus der Geschichte unseres Erdenheims, daß eine einzige Schrumpfung der Erdrinde an irgendeiner Stelle unwägbare Erdbeben und Lavaströme hervorrufen konnte, daß Durchbrüche des Ozeans erfolgten, daß aus den Tiefen der Erde Urgestein hoch emporgehoben werden konnte in das Licht der Höhen, in denen in ewigem Eis und ewigem Schnee die Sterne glänzen.

Eine Kriegswoche von ähnlicher Wucht geht soeben zu Ende. Ein neuer Feind trat auf die Bühne; vier neue Kriegserklärungen folgten; ein neuer deutscher Generalfeldmarschall wurde durch die bedeutenden Vorgänge auf den Plan gerufen. Und bevor der ruhmreiche Jahrestag von Sedan dem Jahrestag von Tannenberg folgt, wird eine neue deutsche Kriegsanleihe auf dem deutschen Markte ausgerufen. Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag.

Der neue Feind zunächst!

Ein Hohenzoller aus dem Schloß von Sigmaringen residiert in Putzaref. Sein Sohn tat Dienst in der preussischen Garde. In Potsdam und Berlin haben wir manchen jugendlichen Übermut des jungen Herrn zusehen müssen. König Ferdinand hatte sich schier verschoren, Deutschland und Österreich niemals den Krieg anzufügen. Sein Oheim, König Karl, der Rumänien's moderne Geschichte begründet und seinen Staat durch Anschluß an die beiden deutschen Kaiserreiche abendländischen Charakter und den Anschluß an die europäische Kultur gegeben hatte, trankte vor noch nicht zwei Jahren jenseitlich und körperlich an dem Beschluß seiner Regierung, auf Italiens Spuren zu wandeln und den Kaiserreichen Mitteleuropas die Krone zu brechen. Er stieg dahin. Sein Neffe, König Ferdinand, stand nicht so tief in diesen geschichtlichen und persönlichen Zusammenhängen, war auch nicht so bedeutend und so selbständig als Feldherr und Staatsmann. Jedoch den Krieg gegen die Mittelmächte wollte auch er niemals beginnen, wozu sein königliches Wort nicht nur den Wert russischer Ehrenworte in den Kreisen ministerieller und militärischer „Hoher Exzellenzen“ hat. Aber neben ihm war eine jener leichtlebigen „Koburgerinnen“, väterlicherseits halb Engländerin, mütterlicherseits aus russischem Großfürstentum, die Königin auf dem Thron. In heimlicher Übereinstimmung mit ihr hat die Regierung des Königs ohne den König alle wichtigsten Vorbereitungen und Abmachungen für den Krieg mit Rußland und seinen Verbündeten unterzeichnet. Noch unvergleichlich viel dreister, als vor Jahresfrist Italien, hat das amtliche Rumänien den Krieg nur so lange hingezögert, um inzwischen noch recht viele Geschäfte mit Mitteleuropa abzuschließen, um den Beuteloß zu steigern, und mittlerweile die größtmögliche Sicherheit über den Ausgang des Krieges zu gewinnen. Die „Leichenfledderer“ wollten die Kasagierarbeit womöglich erst an einem wirklich Sterbenden beginnen. Zwar können die beiden letzten Wochen mit dem völligen Stillstand der Offensive Brusilows ihnen unmöglich die Siegesgewißheit als Mittelschmerz Rumänien's. Aber Rußland konnte nicht länger warten. Die Expedition des Generals Sarrail war gefährdet durch den Angriff der Bulgaren; ein russisches Heer stand bereit, um durch die Dobrudscha gegen Bulgarien zu marschieren; von Belgrad aus sollten die Italiener vordringen. Wenn da jetzt die Rumänen einfallen in Siebenbürgen, wenn Rumänien die russische Bukowina-Front verstärkt, dann kann, so denkt man im Bierverband, ein Teil von Ungarn befreit, Bulgarien gerettet und der Weg Berlin-Wien-Konstantinopel gesichert werden; dann kann, so denkt man weiter, Konstantinopel von der Landseite her genommen und der Dardanellen-Verschluß gesprengt werden; dann ist der Sieg des Bierverbandes, der dann freien und schnellen Verkehr zwischen Rußland und den Westmächten hat, da.

Zu diesem Zweck stehen seit Monaten 450.000 Rumänen erster Linie mobilisiert in Putzaref und an den fünf Aufmarschstraßen gegen die Bukowina, gegen den einen Ostpaß und die drei Südpässe Siebenbürgens. Trotz der Randgebirge kann Österreich-Ungarn diese lange Grenze von 600 Kilometern natürlich nicht decken. Einen großen Teil des Burgen- und Szekler-Landes wird es aufgeben — bis etwa seine Verteidigungslinie bis auf 300 Kilometer sich verkürzt haben mag. Vor Saloniki mögen die Bulgaren in die Defensive übergehen; Bulgaren und Türken gemeinsam werden vermutlich dem Versuch der Russen entgegenzutreten, auf die Balkanhalbinsel mit Mord und Brand einzudringen.

Neue Maßnahmen großen Stils gilt es dagegen zu treffen. Die wichtigste war die Ernennung Hindenburgs zum Generalfeldmarschall des deutschen Heeres und Ludendorffs zu seinem Generalquartiermeister, der auch sofort die nicht gleichgültige persönliche Unterzeichnung der Berichte unserer Obersten Heeresleitung übernommen hat. Wir haben jetzt fünf Kriegsschauplätze in Europa; ein sechster wird da sein, sobald die Russen wirklich über die Donau gehen und in Nordbulgarien einfallen. Da ruft der Ernst der Stunde mit Naturgewalt den besten deutschen Feldherrn auf den Plan. Einen, dem das ganze deutsche Volk vertraut; einen, dem auch die befreundeten Heeresleitungen sich gern in gemeinsamer Beratung anschließen. Selbst unsere Feinde ehren ihn in dem Augenblick, da er das Feldherrnzeug des zentralen deutschen Kriegswillens betritt. Charakter steht in ihm; Autorität des Führers und der Ruhm des erprobten Feldherrn, der in großem Maße den Ruhm des neuen Feindes zu begegnen, dann sozusagen die laufenden militärischen Rechnungen auf allen Fronten zu begleichen, einen Überblick auf Seiten Deutschlands und seiner Verbündeten herauszuwickeln und dann zu entscheiden: wo dieser Überblick eingeleitet werden soll.

Tiefes Denken, scharfes Wägen, hohes Wägen werden dabei im Spiel sein. Die Zuschauer müssen verstehen zu warten und zu vertrauen. Es hat alles seine Zeit; und der Feldherr hat keine Stunde. Glückauf, Feldmarschall Hindenburg! Glückauf, Generalquartiermeister Ludendorff!

Was tut inzwischen das deutsche Volk? Es ordnet seine Reihen, es verstärkt sein Heer, es zeichnet im Namen von Sedan und Tannenberg die fünfte deutsche Kriegsanleihe. Jede kleinste Kriegsanleihe-Bezeichnung wirkt wie ein Stückchen betätigten Siegeswillens bis in die Front, an der wir jetzt einem neuen Feind entgegenzutreten müssen. Es ist das Volk eines Landes, von dem ein Franzose vor wenigen Jahrzehnten sagte: „Seine Männer sind ohne Ehre, seine Frauen ohne Scham.“ Wohlan denn zu neuem Kampfe, um so goldener bereinigt der Friede.

„Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag.“

Der Weltkrieg.

Bulgariens Kriegserklärung an Rumänien.

In Sofia, 1. Sept. (WFB. Nichtamtlich.)
Heute, um 10 Uhr vormittags, wurde dem hiesigen rumänischen Gesandten die Kriegserklärung übergeben. Frühmorgens wurde in den Straßen das Kriegsmanifest angeschlagen.

Warum Bulgarien wartete.

Die „B. Z.“ schreibt: Der bulgarische Gesandte in Wien hat einem Pressevertreter gegenüber geäußert, daß Bulgarien an Rumänien nicht förmlich den Krieg erklären wolle, da sonst der Bündnisfall für einen Verbündeten Rumänien's eintreten würde. — Hierzu ist zu bemerken: Bei der Beendigung des zweiten Balkankrieges war es den gegen Bulgarien verbündeten Staaten darum zu tun, die im Friedensvertrag festgelegten Gebietsveränderungen so gut wie irgend zugänglich zu sichern. Vor allem galt dies für Rumänien, das Bulgarien seinen Dobrudschastrich abgezwungen hatte. Rumänien und Griechenland sicherten sich damals durch einen wechselseitigen Garantievertrag. Eine Kriegserklärung gegen eine der Vertragsmächte sollte danach automatisch den casus foederis für die andere Partei schaffen. Jetzt hat Rumänien inzwischen selbst die Lage geklärt und durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen den tatsächlichen Kriegszustand von sich aus in die Wege geleitet.

Angriffe in Ost und West abgeschlagen.

Nach den Engländern sind jetzt an der Somme die Franzosen an die Reihe gekommen und richteten südlich des Flusses starke Angriffe gegen unsere Stellungen, die aber in erbitterten Kämpfen restlos abgeprallt wurden. Auch die Russen zeigten lebhafteste Angriffstätigkeit. Ihre vielfachen Stürme scheiterten am heldenhaften Widerstand der deutschen und österreichischen Truppen. Südwestlich der deutschen und österreichischen Fronten gelang es durch gelungene Gegenangriffe in eine schwere Niederlage.

Großes Hauptquartier, 1. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die englische Tätigkeit nördlich der Somme blieb abgesehen von einzelnen Handgranatenangriffen auf starke Artilleriepositionen beschränkt. Französische Angriffsabsichten zwischen Maurepas und Clercy wurden durch Feuer unterbunden. Ein untererseits unternommener Gegenstoß brachte uns wieder in Besitz früher verlorenen Geländes bei Longueval und am Delville-Wald.

Südlich der Somme setzten abends die nach der Vorbereitung der letzten Tage erwarteten französischen Angriffe ein. Der Gegner legte den Hauptdruck auf die Front Bar-le-Duc-Somecourt. Es kam zu erbittertem Kampf im Abschnitt St. Eustache-Somecourt. Entschlossene Gegenangriffe sächsischer Regimenter bereiteten den anfänglichen Fortschritten des Feindes ein schnelles Ende und warfen ihn in seine Ausgangsstellungen zurück. Im übrigen wurden die bereitgestellten feindlichen Sturmtruppen in ihren Gräben niedergehalten.

Auf den Anschließfronten entwickelten unsere Gegner an mehreren Stellen rege Feuer- und Patrouillenaktivität. — Im Somme-Gebiet wurden sechs, an der Maas ein feindliches Flugzeug im Luftkampf abgeschossen, ein weiteres stürzte in unserer Abwehrfeuer östlich von Ypern ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Vom Meere bis in die Gegend westlich von Luce ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Südwestlich von Luce gelang es den Russen, Boden zu gewinnen. Den Gegenangriffen deutscher Truppen mußten sie unter schwerer Einbuße wieder weichen; 2 Offiziere, 407 Mann blieben gefangen in unserer Hand.

Neue Angriffe erfolgten heute früh und wurden abgewiesen. — Zwischen den von Brody und Larnopol heranziehenden Bahnen lebte das russische Artilleriefeuer merklich auf. An der südlichen Bahn schritt der Gegner zum Angriff. Bei Zborow hat er auf schmaler Front Vorstöße errungen, sonst ist er — zum Teil durch Gegenstoß deutscher Truppen — zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzogs Karl. Heftige Kämpfe haben sich auf der 24 Kilometer breiten Front zwischen der Blota Lipa bei Rosow und dem Dnjestr abgespielt. Im nördlichen Teil dieses Abschnittes brachen russische Angriffe vor unserer Front zusammen, weiter südwestlich mußte dem feindlichen Drucke etwas nachgegeben werden. — Südlich des Dnjestr haben tapfere baltische Regimenter im Abschnitt von Stanislaw den russischen Ansturm gebrochen. — In den Karpaten blieben Teilangriffe des Feindes gegen den Stepanoff und südöstlich davon ergebnislos. Südwestlich von Schipoth haben ostpreussische Truppen ihre Stellungen gegenüber den Anstrengungen überlegener Kräfte restlos behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Gegenska Planina und an der Moglena-Front brachen serbische Angriffe zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Kein Schiffverkehr Schwedens mit Finnland.

Infolge der neulich erfolgten Minierung der finnischen Küste durch deutsche Kriegsschiffe wurde, wie „Stockholms Tidningen“ aus Geste meldet, der Postschiffverkehr zwischen Geste und Raumo (Finnland) eingestellt. Der Postdampfer „Deland“, der bereits mit Post zur Abreise nach Rußland beauftragt war, löschte gestern die ganze Post im schwedischen Hafen. Von nun an wird die ganze Durchfuhrpost über Haparanda geleitet.

Wie weiter aus Stockholm berichtet wird, hat die russische Regierung die Auslegung eines Minenfeldes in dem Meere bei den Alandsinseln bis zur schwedischen Territorialgrenze zwischen dem 59. Grad 40 Minuten und dem 59. Grad 52 Minuten nördlicher Breite angeordnet.

Verrentung finnischer Dampfer.

In der letzten Woche ist eine Reihe von Dampfern, die den Bierverbändlern gehören, in finnischen Häfen und an der finnischen Küste gesunken. So im Hafen von

Jakobstad mehrere englische und ein belgischer, in Uleaborg zwei englische, in Lem und Gylla je ein englischer Dampfer. Man behauptet in der Bierverbandspresse, daß die Dampfer durch Höllemaaschinen verrentet worden seien, die durch österreichische, aus russischer Gefangenschaft entflohen Offiziere an Bord geschmuggelt sein sollten. Die schwedische Besatzung eines englischen Dampfers wurde als verdächtig verhaftet und erst nach längerer Zeit freigelassen. Jetzt aber beginnt die Wahrheit durchzukommen. Aus Stockholm wird berichtet:

Die Besatzungen der beiden großen finnischen Dampfer „Wellamo“ und „Sten 2“, die nach Gylla bestimmt, an der finnischen Küste von deutschen Unterseebooten torpediert und zum Sinken gebracht worden sind, sind in Samla Karleby in Finnland eingetroffen.

Wie hier deutsche Torpedos und keine Höllemaaschinen das Vernichtungswerk besorgt haben, so dürfte wohl auch in den übrigen, bisher als geheimnisvoll behandelten Fällen in ihnen die Lösung des Rätsels zu suchen sein.

Rumänische Mißerfolge bei Orsova.

Österreichisch-ungarischer Deeresbericht.

Amlich wird verlautbart: Wien, 1. September.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien. Bei Orsova und Hertules Gierdoe wurde der Feind auch gestern abgewiesen. Sonst ist es nirgends zu wesentlichen Kämpfen gekommen. Ragus Eben und Sepst-Ezent Gögorg sind der allgemeinen Lage nach bereits vorgestern geräumt worden.

Deeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzogs Karl. In der Bukowina und in Ostgalizien gingen die Russen wieder zum Angriff über. In den Karpaten und bei Stanislaw wurden sie überall abgewiesen. — Nördlich des Dnjestr im Mündungswinkel der Blota Lipa griff der Feind auf 24 Kilometer breiter Front an. Nördlich von Mariampol und bei Samalow scheiterten alle Anstürme. Bei Horozanka wurden unsere Linien über den Ort zurückgedrückt. — Bei Zborow kam ein starker russischer Angriff, nachdem er einen begrenzten örtlichen Erfolg errungen, durch Gegenangriff zum Stehen.

Deeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Die Armee des Generalobersten von Boehm-Ermolli verdrängte bei Berepelniti einen russischen Vorstoß. Bei der Armee des Generalobersten von Terstjanskis drang der Feind an einzelnen Stellen in unsere Linien ein. Ein Gegenangriff deutscher Truppen warf ihn wieder zurück, wobei er zwei Offiziere und 407 Mann als Gefangene einbüßte. — Südwestlich von Roszowka scheiterte ein Vorstoß des Gegners.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Küstenland wurden gestern mehrere Abschnitte unserer Front zwischen dem Monte Santo und dem Meere von der italienischen Artillerie teilweise lebhaft beschossen. Südlich Salcano und westlich Lofvizza ging feindliche Infanterie zum Angriff vor, unser Feuer trieb den Gegner überall bald zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
v. Doerfer, Feldmarschallleutnant.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Forts von Kawalla beschossen.

Die durch Reuter gemeldete Einnahme Kawallas, der östlichsten Hafenstadt Griechenlands am Ägäischen Meer, wird durch die folgende „Times“-Nachricht aus Saloniki über die Beschließung der Forts durch die englische Flotte bestätigt:

Die Beschließung dauerte über 50 Minuten und wurde von zwei Monitoren und einem Kreuzer durchgeführt, die die zwölf Forts aus einer Entfernung von zehn Meilen unter Feuer nahmen. Ein Flugzeug gab den Schiffsgeschützen Richtung und Entfernung an.

Reuter hatte gemeldet, daß die Bulgaren bei ihrem Vormarsch am 25. August die Forts von Kawalla besetzt hätten, während die Stadt von ihren Truppen freigelassen wurde. Jetzt hat die bei der gegenüber von Kawalla liegenden Insel Thasos stationierte englische Flotte die Feindseligkeiten gegen die Forts eröffnet. Von Erfolgen weiß selbst die „Times“ nichts zu berichten.

Radio Dimitriew gegen Bulgarien?

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet aus Sofia: Die angebliche Ernennung Radio Dimitriew's zum russischen Heerführer gegen Bulgarien hat hier sehr starken Eindruck gemacht. Man will nicht glauben, daß ein ebensolcher Bulgare den Landesverrat so weit treibe, den Feind ins eigene Land zu führen. Es herrscht allgemein die Ansicht, daß, wenn Rußland tatsächlich Radio Dimitriew mit dieser Aufgabe betrauen sollte, dies den Haß der Bulgaren gegen Rußland ins Unermeßliche steigern würde.

Rumänischer Aufmarsch gegen Bulgarien.

Die Petersburger Blätter melden, daß der Aufmarsch des rumänischen Heeres gegen Bulgarien an den Eisenbahnlinien nach Galatz, Turnu-Mare, Jimnic, Giurgiu, Ottenita bereits begonnen. Die Militärbehörden erklären den Rassinatal, der das Sumpfgebiet der Donau durchschneidet, als Operationsgebiet. Jeder Privatverkehr längs den Donau-Eisenbahnlinien nach den Donaustationen ist verboten.

Der bulgarische Generalstabchef gestorben.

Wie die bulgarische Telegraphen-Agentur vom 1. September meldet, ist am Tage vorher der Chef des bulgarischen Generalstabes, General Schofow an den Folgen eines schweren Anfalles von Blinddarmentzündung gestorben, an der er, wie den zuständigen Stellen bekannt war, vor einiger Zeit schon erkrankt war.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Neuer türkischer Sieg im Kaukasus.

Aus Konstantinopel wird vom 31. August gemeldet, daß nach dem letzten amtlichen Deeresbericht die Türken auf der Kaukasusfront einen neuen glänzenden Sieg über die Russen davongetragen haben.

Auf dem linken Flügel wurden zweieinhalb feindliche Divisionen vollkommen zerprengt und 5000 Gefangene gemacht. Außerdem wurden mehrere Geschütze, Maschinen- und sonstige Waffen erbeutet.

Damit ist der siegreiche Vormarsch der Türken auf der ganzen Kaukasusfront im Weiterfortschreiten. In den vorhergehenden Tagen hatte der rechte türkische Flügel die